

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2114 in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet** worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf:

#### 14 Gesetz zur Änderung des EA-Gesetzes NRW

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2410

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung  
Drucksache 17/2542

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, entgegen der ursprünglichen Planung keine Aussprache durchzuführen, sondern die Reden heute zu Protokoll zu geben.

Deshalb können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen über den Gesetzentwurf Drucksache 17/2410. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/2542, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht etwa über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2410 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf:

#### 15 Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2576

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort.

**Herbert Reul**, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da Sie mit breiter Mehrheit dem Gesetz der Landesregierung zum Thema Polizei zugestimmt haben, finde ich, dass ich meine Rede zu Protokoll geben sollte – als Dankeschön.

(Beifall von der CDU – Norbert Römer [SPD]:  
Guter Redenschreiber!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. Aber man kann Reden auch einfach nur so zu Protokoll geben; man muss sich nicht zusätzlich damit für bereits erfolgte Abstimmungen bedanken. Wir nehmen die Rede entgegen, keine Frage.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2576 an den Innenausschuss**. Darf ich davon ausgehen, dass niemand gegen diese Überweisung stimmen möchte? – Das ist der Fall. Enthaltungen – sehe ich auch nicht. Damit haben wir so überwiesen, und der Fachausschuss wird sich weiter damit beschäftigen.

Ich rufe auf:

#### 16 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung  
durch den Präsidenten  
des Landtags  
Drucksache 17/2592

Der Präsident hat in der vorgenannten Drucksache die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Deshalb darf ich an dieser Stelle feststellen: Der **Landtag hat sich mit der Unterrichtung Drucksache 17/2592 befasst**. – Das ist so.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 16 und rufe auf:

#### 17 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/2618

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Somit können wir sofort zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 17/2618 kommen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte



## Anlage 2

### **Zu TOP 15 – „Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Herbert Reul**, Minister des Innern:

*Vorhin sprachen wir ja schon über den Gesetzesentwurf zum neuen Landesdatenschutzgesetz.*

*Und vor einigen Wochen habe ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.*

*Heute möchte ich Ihnen einen weiteren Gesetzesentwurf präsentieren. Einen, der in gewisser Weise eine „Brücke“ zwischen den beiden gerade genannten Gesetzesentwürfen darstellt.*

*In Ergänzung zu den geplanten neuen Handlungsbefugnissen für die Polizei sollen hiermit wichtige Pflichten aus dem Datenschutz umgesetzt werden.*

*Aus der Konsequenz der Datenschutzreform muss nun der polizeiliche Datenschutz an das neue Landesdatenschutzgesetz angepasst werden. Dies wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf umgesetzt.*

*Auch das Ordnungsbehördengesetz muss angepasst werden, da § 24 OBG auf das Polizeigesetz verweist.*

*Damit hat es aber nicht sein Bewenden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum BKA-Gesetz wichtige allgemeine Aussagen zum polizeilichen Datenschutz getroffen.*

*Die gemeinsame Umsetzung der EU-Vorgaben und der Datenschutzgrundsätze des BVerfG ist notwendig.*

*Die weiteren Vorgaben des BVerfG in Bezug auf die einzelnen Eingriffsbefugnisse werden demgegenüber in einer separaten Novelle eingebracht.*

*Die neue Rechtslage ermöglicht es jedem Polizeibeamten, schnell und gezielt beurteilen zu können, was bei der Datenverarbeitung zu berücksichtigen ist. Und das trotz der mittlerweile detailreichen Vorgaben im Bereich des polizeilichen Datenschutzes.*

*Ein paar ausgewählte Punkte möchte ich hervorheben.*

*Diese sind:*

*Umsetzung der Vorgaben für zweckändernde*

*Nutzungen von Daten, der sog. „hypothetischen Datenneuerhebung“,*

*Einführung einer zentralen Vorschrift zur Benachrichtigung der Betroffenen über verdeckte und eingriffsintensive Maßnahmen,*

*Einführung einer umfassenden sog. Protokollierungspflicht (wer hat wann welche Daten erhoben) für verdeckte und eingriffsintensive Maßnahmen,*

*Einführung einer umfassenden Berichtspflicht gegenüber dem Landtag ebenfalls über verdeckte und eingriffsintensive Maßnahmen.*

*Ziel des Gesetzesentwurf war es, die Themen Polizei und Datenschutz in Einklang zu bringen.*

*Jeder Seite gerecht zu werden und nachvollziehbar und verständlich für die Rechtsanwender zu sein, ist uns, denke ich, gelungen.*

*Die Umsetzung der EU-Datenschutzreform und der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts führen in weiten Teilen zu mehr Datenschutz bei der polizeilichen Datenverarbeitung.*

*Gleichzeitig wird mit dem Entwurf die Polizeiarbeit nicht übermäßig beschränkt, sondern der Polizei ein praxistaugliches Regelwerk an die Hand gegeben.*

